

# Flächennutzungsplan Aicha vorm Wald Deckblatt Nr.: 15 Allgemeines Wohngebiet WA



Gemeinde: Aicha vorm Wald  
Landkreis: Passau  
Regierungsbezirk: Niederbayern

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.10.2017 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2018 hat in der Zeit vom 04.05.2018 bis 04.06.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom 24.04.2018 bis 28.05.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2019 bis 18.04.2019 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.03.2019 bis 18.04.2019 öffentlich ausgestellt.

Der Gemeinderat der Aicha vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.05.2019 festgestellt.

Aicha vorm Wald, den 03.05.2019  
(Gemeinde)  
Katzenberger  
(Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Passau hat den Flächennutzungsplan mit Schreiben vom 13.11.19 AZ 61.0.01.FP gemäß §6 BauGB for genehmigt erklärt (Genehmigung fiktiv)

8. Ausfertigung  
Aicha vorm Wald, den 18. Nov. 2019  
(Gemeinde)  
Katzenberger  
(Bürgermeister)

8. Bei Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 18. Nov. 2019 gemäß §6 Abs. BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und die §§214 und 215 wird hingewiesen.

Aicha vorm Wald, den 18. Nov. 2019  
(Gemeinde)  
Katzenberger  
(Bürgermeister)

ENTWURFSVERFASSER: Dipl.-Ing. Univ. Max Wandl

Spechting 16, 94107 Untergriesbach